

# Gemeinde Ahlbeck

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 28.05.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kleine Grundschule auf dem Lande, Dorfstraße 9, 17375 Ahlbeck

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Josef Schnellhammer

##### Mitglieder

Andreas Frenz  
Ute Roesling-Tillaire  
Reinhard Göths  
Burkhard Greese  
Hartmut Hornung  
Karsten Krohn  
Viola Winter

##### Verwaltung

Manja Witt

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Veit Degenkolb

nicht anwesend

#### **Gäste: 3**

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter Sitzung am 23.01.2020 und Protokollbestätigung
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
- 6.1. Erhöhung der Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten für die Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln 20/011/12
- 6.2. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2019 "Wohnen am Naegelberg" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 20/013/12
- 6.3. Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 "Gegensee-Süd" nach § 35 Abs. 6 BauGB 20/014/12
- 6.4. Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung "Vorseer - Schwarzer Grund" der Gemeinde Ahlbeck 20/015/12
- 6.5. Kalkulation der Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge "Uecker-Haffküste" 2021 20/016/12
7. Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Drucksachen
- 9.1. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung Doppelcarport 20/009/12
- 9.2. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Albecker Gemeinde-Website 20/010/12
- 9.3. Verkauf der Flurstücke 316/12, 316/13 und 317/15, Flur 3, Gemarkung Ahlbeck, am Naegelberg 20/012/12

- 9.4. Vorkaufsrecht der Gemeinde Ahlbeck an dem Flurstück 199/1, Flur 3, Gemarkung Ahlbeck 20/017/12
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 Sitzungsteilnehmer anwesend, damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig. Weiterhin sind 3 Gäste anwesend.

---

### **2. Einwohnerfragestunde**

Frau Hintz teilt mit, dass das Umweltamt bei ihr war. Herr Hintzpeter hat sich wiederholt über den Lieferverkehr zur Fa. Dieter Hintz beschwert. Dieser wäre sehr störend. Das Umweltamt möchte, dass eine Immissionsmessung veranlasst wird. Frau Hintz erklärt, dass die Lieferzeiten gegen 6.20-6.30 kaum hörbar sind. Herr Schnellhammer steht dem gelassen gegenüber, da die Vorwürfe von Herr Hintzpeter haltlos sind.

Weiterhin merkt Frau Hintz an, dass Herr Hintzpeter aufgefordert werden sollte, seinen Bauschutt außerhalb seines Grundstückes zu beräumen. Herr Schnellhammer erklärt, dass dies bereits durch das Ordnungsamt erfolgt ist.

Weiterhin wird erklärt, dass der Zaun von Herr Hintzpeter auf dem Grundstück der Gemeinde errichtet worden ist und damit der öffentliche Gulli von ihm eingezäunt wurde.

---

### **3. Genehmigung der Tagesordnung**

Es liegt eine Tischvorlage DS 20/017/12 vor. Diese soll unter TOP 9.4 behandelt werden.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

### **4. Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreterversammlung am 23.01.2020 und Protokollbestätigung**

Keine Anfragen.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll vom 23.01.2020 wird einstimmig mit bestätigt.

---

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

### 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.01.2020 bekannt:

---

### 6. Drucksachen

---

#### 6.1. Erhöhung der Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten für die Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln 20/011/12

Die Gemeindevertretung Ahlbeck hat zum Schuljahr 2007/2008 einen Schulkostenbeitrag in Höhe von 10,00 € pro Kind beschlossen. Auf der Schulkonferenz am 09.03.2020 wurde der Beschluss gefasst, den Höchstbeitrag in Höhe von 30,68 € zu erheben. Die Schulkonferenz stellt gleichzeitig den Antrag, den Kostenbeitrag in Höhe von 30,68 € in der Gemeindevertreterversammlung zu beschließen. Der Beitrag kann in 2 Raten pro Schuljahr zu je 15,34 € von den Erziehungsberechtigten gezahlt werden.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Erhöhung des Schulkostenbeitrages der Erziehungsberechtigten für die Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln auf 30,68 € ab dem Schuljahr 2020/2021 und Folgejahre bis auf Widerruf.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

#### 6.2. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2019 "Wohnen am Naegelberg" 20/013/12 hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des amtlichen Mitteilungsblattes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Planungsanzeige wurde mit Schreiben vom 25.11.2019 beim Landkreis Vorpommern-Greifswald eingereicht. Der Gemeindevertretung liegt nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom April 2020 gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Neaegelberg“ mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 abgesehen wird.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden kann, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

### **6.3. Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 "Gegensee-Süd" nach § 35 Abs. 6 BauGB** **20/014/12**

Herr Arno Gruber, an der Jagdwirtschaft 3, 17375 Hintersee, beantragt mit Schreiben vom 22.04.2020 die Erstellung einer Außenbereichssatzung und verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten. Durch das Instrument Außenbereichssatzung wird die Gemeinde ermächtigt, für bebaute Gebiete im Außenbereich, in den eine Bebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, zu Gunsten des Wohnungsbaus und kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe bestimmte öffentliche Belange gemäß § 35 (3) BauGB auszuschalten, die gemäß § 35 (2) dazu führen würden, dass diese Vorhaben unzulässig sind. Für Gegensee ergibt sich ein Bedarf für nicht privilegierte Wohnbebauung. In dem Bereich ist schon Wohnbebauung vorhanden; die Entstehung einer Splittersiedlung ist somit nicht zu befürchten. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist gewährleistet. Die Außenbereichssatzung soll die Voraussetzungen für eine Genehmigungs-fähigkeit zusätzlicher Wohngebäude sowie Erweiterungen begründen. Ziel der Planung ist eine maßvolle bauliche Entwicklung im Sinne einer Schließung von Baulücken. Eine

Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen wird nicht zugelassen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt für den vorhandenen baulichen Zusammenhang im südlichen Bereich Gegensees eine Außenbereichssatzung aufzustellen. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem bereits bebauten Bereich. Die Satzung erhält aufgrund der Lage der Grundstücke die Bezeichnung Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 "Gegensee-Süd". Die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 wird gemäß § 35 Absatz 6 Satz 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

**6.4. Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung "Vorsee - Schwarzer Grund" der Gemeinde Ahlbeck**

**20/015/12**

Die Eheleute Heide-Marie und Günter Gärtner stellen den Antrag zur Erstellung einer Einbeziehungssatzung für das Flurstück 157 (teilw.) der Flur 3 der Gemarkung Ahlbeck. Es ist beabsichtigt auf diesem Flurstück, anschließend an das vorhandene Wohngebäude Haus-Nr. 19 a, 1 bis max. 3 Wohngebäude zu errichten. Die Antragsteller verpflichten sich die mit der Satzung entstehenden Kosten zu tragen. Gemäß § 34 (4) Nr. 3 kann die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Mit dieser Einbeziehungssatzung „Vorsee – Schwarzer Grund“ soll die, im beigefügten Flurkartenauszug gekennzeichnete Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil eingezogen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, für das Flurstück 157 (teilweise), der Flur 3, der Gemarkung Ahlbeck die Einbeziehungssatzung „Vorsee - Schwarzer Grund“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

**6.5. Kalkulation der Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge "Uecker-Haffküste" 2021**

**20/016/12**

Die Beiträge an den Wasser- und Bodenverband ändern sich jährlich. Daher ist eine jährliche Gebührenanpassung zur Umlage der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge durch die Gemeinde Ahlbeck sinnvoll. Die Satzung vom 14.11.2019 bleibt bestehen. Es ändern sich nur die Gebührensätze in der Anlage zur Satzung (Kalkulation) .

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt als Anlage zur Satzung vom 14.11.2019 den neuen Gebührensatz in Höhe von 3,57 € für 2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

## **7. Anfragen und Mitteilungen**

Herr Schnellhammer bedankt sich bei der Verwaltung. Diese hat während der Corona-Zeit sehr gut funktioniert. Trotz Homeoffice waren die Mitarbeiter der Verwaltung stets erreichbar und die Arbeit wurde reibungslos erledigt.

Auch die Hilfe für die älteren Einwohner wurde zu großen Teilen Nachbarschaftshilfe selbst organisiert.

Bisher belaufen sich die finanziellen Ausfälle der Gemeinde in Verbindung mit Corona auf ca. 8.000,- €. Diese sollen als Coronahilfe beantragt werden.

Die Notbetreuung der Kindergartenkinder hat gut funktioniert. Leider kann zur Zeit die Hortbetreuung nicht personell nicht gewährleistet werden.

Ab dem 01.06.2020 soll der digitale Sitzungsdienst eingeführt werden. Die Zuschüsse für die Tablets sollen demnächst ausgezahlt werden.

Dann erhalten die Gemeindevertreter die Einladungen und die Sitzungsunterlagen per E-Mail.

Herr Hornung merkt an das das Internet teilweise sehr schlecht ist und bezweifelt dass die zugesendeten Unterlagen heruntergeladen werden können.

Herr Schnellhammer erklärt, wenn dies der Fall sein sollte, kann auch wieder auf die Papiervariante zurückgegriffen werden.

Herr Schnellhammer informiert, dass die Feuerwehr Ahlbeck das beantragte neue Fahrzeug bekommen wird. Bis Ende des Jahres laufen noch die Ausschreibungen hierzu, dann soll ein Plan erstellt werden wann welche Gemeinde beliefert werden kann. Dies soll schrittweise erfolgen. Dann können auch rechtzeitig die finanziellen Mittel eingeplant werden.

Vorsitz:

Josef Schnellhammer

Schriftführung:

Manja Witt